

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Avintex GmbH, Geyerschütt 1, 9020 Klagenfurt
Fassung vom Mai 2018

Präambel

(A) *Avintex GmbH.* Die Avintex GmbH, Geyerschütt 1, 9020 Klagenfurt ("**Avintex**" oder "**Wir**") betreibt das Mining von virtuellen Währungen aller Art. Geschäftsgegenstand der Avintex ist weiters der Handel mit virtuellen Währungen, Mining-Hardware und Mining Leistung. Die Avintex bietet dem Kunden gegen Vorkasse an, virtuelle Währungen von der Avintex zu kaufen oder an diese zu verkaufen (*Handel*). Zusätzlich verkauft die Avintex Mining Hardware und Mining Leistung.

(B) *Kunde.* Der Kunde ("**Kunde**" oder "**Sie**") ist eine natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz in Österreich. Der Kunde ist interessiert daran, von der Avintex gegen Vorkasse virtuelle Währungseinheiten, Mining Hardware oder Mining Leistung zu beziehen. Umgekehrt hat der Kunde auch die Möglichkeit virtuelle Währungen an Avintex zu verkaufen. Der An- und Verkauf der virtuellen Währungen erfolgt dabei im Namen und auf Rechnung von Avintex.

(C) *Verbraucher/Unternehmer.* Soweit der Kunde Verbraucher ist, gelten die konsumentenschutzrechtlichen Sonderbestimmungen, beim Online-Kauf insbesondere jene des österreichischen Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetzes ("**FAGG**"); subsidiär gelten die Bestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes ("**KSchG**"). Unter Verbrauchern sind natürliche (allenfalls auch juristische) Personen und rechtsfähige Personengesellschaften zu verstehen, für die der Vertragsabschluss mit der Avintex nicht zum Betrieb eines bzw. ihres Unternehmens gehört. Der Zweck der Bestellung dient sodann nicht einer gewerblichen, selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit. Unternehmer sind dagegen natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, für die das jeweilige Geschäft unternehmensbezogen ist. Die Abgrenzung zwischen Verbrauchern und Unternehmern richtet sich nach dem KSchG bzw. nach dem Unternehmensgesetzbuch. Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Formunternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts – im Hinblick auf die auf den konkreten Geschäftsabschluss anzuwendenden Vorschriften – gelten immer als Unternehmer.

§ 1 Geltungsbereich

- *Geltungsbereich.* Diese ABG gelten für den An- und Verkauf von virtuellen Währungseinheiten sowie für den Verkauf der Mining Hardware und der Mining Leistung durch die Avintex und legen die Bedingungen fest, zu denen Avintex bereit ist zu kaufen oder zu verkaufen. Diese AGB werden vom Kunden und der Avintex ausdrücklich zum wesentlichen Vertragsinhalt bestimmt.
- *Einsichtsmöglichkeit.* Diese AGB werden sämtlichen Verträgen über den An- und Verkauf von virtuellen Währungen sowie für den Verkauf der Mining Hardware und Mining Leistung zwischen den Vertragsparteien zugrunde gelegt. Sie müssen diesen AGBs zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit uns ausdrücklich zustimmen. Sie haben vor Vertragsabschluss die Möglichkeit, Einsicht in die AGB zu nehmen. Weiters werden wir dem Kunden diese AGB per E-Mail oder eine ausgefertigte Fassung in Papierform übermitteln. Bei Online-Bestellungen werden Ihnen außerdem bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Informationen sowie eine Bestätigung des geschlossenen Vertrags mit uns per E-Mail übermittelt.

§ 2 Vertragsgegenstand

- *Kontrahierungspflicht.* Die Avintex verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, zu den hierin festgelegten Bedingungen ("**AGB**") zum Abschluss von Kaufverträgen über die Einheiten verschiedener virtueller

Währungen ("**Coins**") und zu deren Lieferung oder Abnahme. Des Weiteren verpflichtet sich Avintex gegenüber dem Kunden, zu den hierin festgelegten Bedingungen zum Abschluss von Kaufverträgen über Mining Hardware ("**Hardware**") oder Mining Leistung ("**Mining Leistung**").

- *Einzelgeschäfte.* Jeder im Rahmen dieser AGB abgeschlossene Kaufvertrag stellt ein unabhängiges und von allen anderen Kaufverträgen losgelöstes und daher eigenständiges Rechtsgeschäft dar. Die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien gelten unabhängig vom Bestand oder der Durchsetzbarkeit jeweils anderer Kaufverträge. Auch der Bestand und die Durchsetzbarkeit dieser AGB haben auf andere abgeschlossenen Kaufverträge keine Auswirkung.
- *Eigentum(Hardware).* Bei weniger als 25MH/s besitzt der Kunde keine vollständige physikalische Grafikkarte. Hier übernimmt die Avintex GmbH die Bereitstellung der gekauften Rechenleistung. Erreicht der Kunde durch zukaufen der Leistung einen Wert von 25MH/s, so wird ihm ein Zertifikat mit dem Besitz der Hardware übermittelt. Die Garantie auf die Hardware läuft ab dem ersten Kauf von Mining Leistung, die der Kunde erstmalig erworben hat.

§ 3 Abschluss von Kaufverträgen

- *Kauforder.* Kaufverträge können zwischen den Vertragsparteien über die Webseite www.avintex.com ("**Webseite**") geschlossen werden. Der Abschluss eines Kaufvertrags wird durch Übermittlung eines entsprechenden Vertragsangebots des Kunden an die Avintex eingeleitet. Bei einem solchen Vertragsanbot handelt es sich um eine empfangsbedürftige Willenserklärung des Kunden. Das Anbot des Kunden zum Ankauf von Coins, Hardware oder Mining Leistung von der Avintex wird nachfolgend als "**Kauforder**" bezeichnet. Die Avintex bietet dem Kunden auf ihrer Website die Möglichkeit an, entsprechende Kauforders für Coins, Hardware oder Mining Leistung online an die Avintex zu übermitteln. Weiters können Kauforders offline, persönlich oder durch berechtigte Vertreter, gegenüber der Avintex getätigt werden. Diese und nachfolgende Bestimmungen gelten auch für Angebot des Kunden zum Verkauf von Coins "**Verkauforder**" an die Avintex.
- *Vertragsabschluss.* Der Kaufvertrag wird durch Erfüllung abgeschlossen. Im Fall einer Kauforder kommt der Kaufvertrag somit durch Lieferung entsprechend § 5 zustande. Voraussetzung für ein wirksames Angebot des Kunden ist, dass die Kauforder die gewünschte Menge der Coins, Hardware oder Mining Leistung, die an den Kunden verkauft werden soll, enthält.

Im Fall einer Verkauforder kommt der Kaufvertrag erst durch Bezahlung des Kaufpreises durch die Avintex zustande.

- *Unbeachtliche Preisnennung.* Die Angabe eines Kaufpreises in einer Kauforder ist ausdrücklich keine Bedingung für die Wirksamkeit eines Angebots des Kunden nach Absatz (2). Der Verkaufspreis bestimmt sich ausschließlich nach § 4 dieser AGB.

§ 4 Kaufpreis

- *Bestimmung des Kaufpreises.* Die Vertragsparteien vereinbaren den jeweiligen auf der Website oder im Kaufvertrag ausgewiesenen Kaufpreis als vereinbart ("**Kaufpreis**").

§ 5 Lieferung

- *Lieferung von Coins.* Die Lieferung von im Rahmen eines Kaufvertrags gekauften Coins durch die Avintex an den Kunden erfolgt durch Übertragung der Coins an eine bestimmte vom Kunden bekanntgegebene Adresse auf der jeweiligen Blockchain der gekauften Coins ("**Empfänger-Wallet**"). Die Avintex ist nicht verpflichtet, die Lieferung von einer bestimmten Absender-Adresse aus zu bewerkstelligen. Die Lieferung von im Rahmen eines Kaufvertrags gekauften Coins durch den Kunden

an die Avintex erfolgt durch Übertragung der Coins an eine bestimmte von Avintex bekanntgegebene Adresse auf der jeweiligen Blockchain der gekauften Coins ("**Avintex-Wallet**").

- *Bekanntgabe der Empfänger-Wallet.* Die Adresse der Empfänger-Wallet wird vom Kunden vor der Übertragung an die Avintex bekanntgegeben. Bei Online-Bestellungen auf der Website der Avintex ist die Empfänger-Wallet im Bestellprozess oder im Rahmen des Kunden-Logins anzugeben. Bei Offline-Bestellungen ist diese auf einem entsprechenden vom Kunden auszufüllenden Formular anzuführen. Gegebenenfalls kann die Avintex auch eine Bekanntgabe per E-Mail verlangen. Sobald die Übertragung der Coins an die Empfänger-Wallet in der jeweiligen Blockchain ersichtlich ist, gilt die Lieferverpflichtung der Avintex als erfüllt. Avintex verpflichtet sich nur zur Lieferung an die vom Kunden bekanntgegebene Empfänger-Wallet.
- *Lieferung der Hardware.* Avintex liefert die Hardware nach Abschluss des Wartungsvertrages (siehe Absatz 6) direkt an die Standorte Richtstrasse 44 in 9500 Villach der Oja-GmbH Adi-Dassler-Gasse 6 in 9073 Viktring aus.
- *Vorlaufzeit für die Anschaffung der Hardware.* Avintex behält sich zur Anschaffung der Hardware eine Vorlaufzeit von mindestens acht bis zwölf Wochen ab Erhalt der Kaufpreiszahlung vor. Aufgrund externer Faktoren wie Lieferverzug besteht keinerlei Garantie für die Einhaltung dieser Vorlaufzeit. Erst nach Ablauf der Vorlaufzeit hat der Kunde daher Anspruch auf vorzeitige Lieferung der Hardware. Der Kunde hat sohin keinen Anspruch auf einen bestimmten Termin, ab dem ihm das Eigentum an der Hardware übertragen wird.
- *Lieferung der Hardware an den Kunden.* Unmittelbar nachdem Avintex selbst Eigentum an der Hardware erworben hat, erfolgt die Lieferung an den Kunden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Oja-GmbH bereits Besitzer der Hardware. Die Lieferung und Eigentumsübertragung der Hardware an den Kunden erfolgt mittels Besitzeanweisung. Die Oja-GmbH fungiert als Dritter.
- *Wartungsvertrag.* Der Kunde schließt einen Wartungsvertrag mit der Oja-GmbH ab.
- *Transport der Hardware durch Avintex.* Nach Ablauf/Kündigung des Wartungsvertrages, vorzeitiger Beendigung des Wartungsvertrages aufgrund unprofitablen Mining oder nach Aufforderung des Kunden bewerkstelligt Avintex den Transport der Hardware an die vom Kunden bekanntgegebene Adresse. Die Versandkosten betragen innerhalb von Österreich pauschal mit 50 Euro und sind vom Kunden zu tragen.

§ 8 Gewährleistung und Risiko

- *Gewährleistung.* Die Avintex leistet Gewähr, dass die vom Kunden gekauften Coins gemäß § 5 an die von diesem bekannt gegebene Empfänger-Wallet übertragen werden. Die Avintex leistet weiters dafür Gewähr, dass die gelieferten Coins und Hardware nicht mit Rechten Dritter belastet sind und dass der Kunde unbeschränktes Eigentum an den gelieferten Coins erwirbt. Der Kunde haftet für die Bekanntgabe der korrekten Empfänger-Wallet.
- *Risikotragung.* Den Vertragsparteien ist bekannt, dass aufgrund der Architektur der Netzwerke verschiedener virtueller Währungen bestimmte Risiken bestehen, deren Eintritt dazu führen kann, dass Transaktionen nicht durchgeführt oder fehlerhaft durchgeführt werden. Die Vertragsparteien vereinbaren daher, dass jene Vertragspartei das Risiko eines Verlusts von Coins trägt, in dessen Verfügungssphäre sich die Coins zuletzt befunden haben.

"**Verfügungssphäre**" bedeutet dabei die Möglichkeit einer Vertragspartei zur tatsächlichen Verfügung über die Coins durch die Kenntnis und Möglichkeit zur Verwendung eines privaten Schlüssels zur Verifizierung von Transaktionen, unabhängig vom Medium, auf dem die notwendigen Daten abgespeichert oder abgedruckt sind.

§ 8 Rücktrittsrecht und Rücktrittsausschluss

- *Allgemeines zu Coins.* Es wird darauf hingewiesen, dass die gehandelten Coins einer allgemeinen Kursschwankung unterliegen und ihr späterer Wert nach Abschluss des Kaufvertrages in erheblichem

Maß von dem gezahlten Kaufpreis abweichen kann. Avintex hat keinerlei Einfluss auf die Kursschwankungen. Ein Verbraucher kann daher aus diesem Grund nach den Bestimmungen des FAGG nicht vom Vertrag zurücktreten und etwaige Gewährleistungsansprüche können vom Käufer nicht geltend gemacht werden.

- *Rücktrittsrecht Hardware und Mining Leistung.* Für Verbraucher gilt gemäß § 11 FAGG, dass der Kunde grundsätzlich von einem geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann. Dieses Rücktrittsrecht kann bei Kaufverträgen über Hardware und Mining Leistung entsprechend § 11 FAGG und durch das zur Verfügung gestellte Widerrufsformulars gemäß Anhang I Teil B FAGG [im Anhang dieser AGBs] gelten gemacht werden. Aufgrund der besonderen Beschaffenheit der gehandelten Coins sowie der allgemeinen Kursschwankung, ist jedoch Nachstehendes zu beachten:
- *Rücktrittsrecht bei dem Erwerb von Coins.* Nach Vertragsschluss, jedoch vor Zahlung des Kaufpreises der Coins, sind Verbraucher berechtigt, ohne Angabe von Gründen, jederzeit und ohne zusätzliche Kosten, vom Vertragsschluss zurückzutreten. Der Verbraucher hat den Rücktritt vom Vertragsschluss durch Ausfüllen und Absenden des von Avintex, zur Verfügung gestellten Widerrufsformulars gemäß Anhang I Teil B FAGG [im Anhang dieser AGBs] zu erklären. Dabei ist das Datum des Versendens des Formulars für den Fristenlauf entscheidend.
- *Verlust des Rücktrittsrecht bei Coins.* Mit Zahlung des Kaufpreises, wird umgehend durch Avintex, der Ankauf der Coins durchgeführt. Mit diesem Zeitpunkt besteht das Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) für den Verbraucher nicht mehr. Dies ergibt sich aus § 18 Abs 1 Z 2 FAGG sowie § 18 Abs 1 Z 11 FAGG. Gemäß § 18 Abs 1 Z 2 FAGG besteht kein Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) bei "*Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können*". Da Coins Kursschwankungen unterliegen, die innerhalb von 14 Tagen erhebliche Wertänderungen hervorrufen können, gilt der vorzitierte Gesetzestext. Gleichzeitig besteht gemäß § 18 Abs 1 Z 11 FAGG kein Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) über "*die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten [...] bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung [...]*". Der Verbraucher stimmt beim Vertragsabschluss über Coins im Bestellprozess via Checkboxes ausdrücklich zu und nimmt zur Kenntnis, dass er sein Rücktrittsrecht verliert und Avintex mit der vorzeitigen Vertragserfüllung beginnt.
- *Ausdrückliche Zustimmung und Kenntnisnahme des Kunden.* Durch die aktive Zustimmung mittels Anklicken der Checkboxes im Bestellvorgang (i) die AGB gelesen und akzeptiert zu haben und (ii) der Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung durch die Avintex nimmt der Kunde den Verlust des bei Kaufverträgen über Coins gemäß diesem Abschnitt zur Kenntnis und stimmt dem vorzeitigem Beginn der Vertragserfüllung ausdrücklich zu. Der Kunde erhält eine gesonderte Bestätigung des Vertrages, samt Belehrung über den Verlust des Rücktrittsrechts gemäß § 7 Abs 3 FAGG, nach Vertragsschluss sowie eine Download Möglichkeit der ABG via E-Mail übermittelt.
- *Entgeltlicher Erwerb.* Die Bestimmungen zum Rücktritt gelten beim entgeltlichen Erwerb durch Verbraucher.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

- *Anwendbarkeit.* Der Kaufvertrag kommt durch Angebot des Kunden und Annahme durch die Avintex zustande.
- *Laufzeit.* Die Rechte und Pflichten aus diesen AGB bleiben aufrecht, solange das jeweilige Vertragsverhältnis besteht.

§ 10 Wartungsvertrag Oja GmbH

- Die Avintex GmbH kauft für den Endkunden Hardware ein. Diese Hardware geht nach dem Einkauf in einen Wartungsvertrag mit der Oja GmbH über. Die Hardware wird in einen Zeitraum von Maximal 90 Tagen an die Oja GmbH ausgeliefert und in Betrieb genommen.
- Die Oja GmbH übernimmt die Wartung der einzelnen Geräte und verpflichtet sich, diese Sachgemäß zu warten.
- Die Oja GmbH übernimmt die Rechnungslegung der Wartung und Stromkosten der einzelnen Geräte. Diese berechnen sich wie folgt (1MH/s = 0,02 Euro pro Tag). Die Bezahlung erfolgt täglich, die Abrechnung monatlich.
- Die Oja GmbH rechnet die errechneten Coins gegen die Strom und Wartungskosten, der Kurs wird täglich zum Zeitpunkt 00:00 Uhr erfasst.
- Die Oja GmbH stellt nach Verechnung von Strom und Wartungskosten dem Kunden die übrigen Coins in einem Firmen - internen Wallet zur Verfügung. Dieses Wallet ist im Backoffice der Avintex GmbH ersichtlich.
- Die errechneten Coins können dann im Backoffice der Avintex GmbH vom Endkunden transferiert werden, dieser Transfer geschieht binnen 24 Stunden.
- Die Laufzeit des Wartungsvertrags ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.
- Bei Beendigung des Wartungsvertrags übernimmt die Avintex GmbH mit den in den AGB's festgelegten Bedingungen die Versendung der Angeforderten Hardware an den Besitzer der Hardware.

§ 11 Sonstiges

- *Gesamte Vereinbarung.* Neben den in dieser Vereinbarung und den entsprechenden Kaufverträgen getroffenen Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien keine Abreden. Frühere Vereinbarungen treten außer Kraft.
- *Abtretungsverbot.* Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Avintex.
- *Schriftform.* Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Vom Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich abgegangen werden.
- *Erklärungen/Mitteilungen.* Erklärungen oder Mitteilungen des Kunden sind an die Avintex GmbH, Geyerschütt 1, 9020 Klagenfurt zu richten.
- *Kein Gesellschaftsverhältnis.* Durch Abschluss dieser Vereinbarung wird kein Gesellschaftsverhältnis zwischen den Vertragsparteien begründet.

- *Zwecke/Abgaben.* Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von der Avintex erworbenen Coins ausschließlich zu legalen Zwecken einzusetzen und allfällige Abgaben, Steuern bzw. Spekulationssteuern selbstständig abzuführen.
- *Gültigkeit.* Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinn des KSchG ist: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt davon die Gültigkeit der Vereinbarung unberührt, sofern dies der Absicht der Vertragsparteien entspricht, wie sie aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung in ihrem Zusammenhang hervorgeht. Eine solche Bestimmung ist dann durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche einen solchen rechtlichen und vor allem wirtschaftlichen Inhalt wie die ungültige hat oder ihr am nächsten kommt.
- *Anwendbares Recht.* Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Wien. Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, ist der Gerichtsstand der Wohnsitz des Verbrauchers.
- *Kosten.* Die Kosten einer etwaigen rechtsfreundlichen Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.

§ 12 Vertrieb

- Die Gesellschaft beauftragt den Vertriebspartner mit der Ausführung nachstehender Tätigkeiten:
- Verkauf der Produkte, die auf der Website der Avintex GmbH angeführt sind.
- Der Vertriebspartner wird für die Gesellschaft als freier Mitarbeiter tätig. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
- Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange, sowie für die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragsnehmer selbst Sorge.
- Der Vertriebspartner ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

2. Erbringung der Leistung

- Der Vertriebspartner ist frei darin, die Aufträge der Gesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Für die Gesellschaft begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge zu erteilen.
- Der Vertriebspartner kann sich bei der Erfüllung der Aufträge der Gesellschaft auch eines Dritten bedienen. Er bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistung gegenüber der Gesellschaft verantwortlich.
- Der Vertriebspartner unterliegt gegenüber der Gesellschaft keinem Weisungs- und Direktionsrecht; er hat jedoch fachliche Vorgaben der Gesellschaft insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
- Der Vertriebspartner ist in der Wahl von Ort und Zeit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft frei.
- Der Vertriebspartner verpflichtet sich keine Versprechungen oder Unwahrheiten gegenüber den Kunden zu machen.
- Der Vertriebspartner verpflichtet sich den Kunden Sorgfältig über etwaige Risiken aufzuklären und keine Rendite Versprechungen zu machen.

3. Vergütung

- Der Vertriebspartner erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung. Ein Vertriebsplan steht dafür als PDF für den Download bereit im Backoffice bereit.
- Mit der Vergütung sind sämtliche Aufwendungen des Vertriebspartners abgegolten.

- Der Vergütungsanspruch des Vertriebspartners entsteht, sobald das Honorar bei der Gesellschaft eingegangen ist.
- Die Abrechnung erfolgt im Backoffice und kann jederzeit angefordert werden.
- Die Vergütung erfolgt in der Kryptowährung Ethereum.
- Für fallende und steigende Kurse und der damit unmittelbaren verbundenen Ethereum wert Erhöhung oder Verkleinerung kann keine Haftung seitens Avintex GmbH gemacht werden.
- Bei Verschlechterung des Unternehmens Liquidität oder Verstoß gegen die im Punkt 2 angeführten punkte, können Provisionen zurück oder einbehalten werden.

4. Verschwiegenheitspflicht

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt wertenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft Verschwiegenheit zu wahren.

5. Herausgabe von Unterlagen

Alle Unterlagen, die dem Vertriebspartner im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft übergeben werden, wird er nach Beendigung dieses Vertrags unverzüglich zurückgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu.

6. Vertragsdauer/Kündigung

- Dieser Vertrag tritt mit ersten Produkt Verkauf in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7. Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam

Widerrufsformular

Widerrufsformular

(gem. §11 iVm §13 FAGG)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück. Der Widerruf ist jedoch an keine bestimmte Form gebunden.

An

Avintex GmbH

Geyerschütt 1

9020 Klagenfurt, Österreich

Telefon: +43 []

E-Mail: []

Web: www.avintex.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Bestellt am [] / Erhalten am [] / nach Möglichkeit Bestellnummer:

Name des Verbrauchers / nach Möglichkeit Kundennummer:

Anschrift des Verbrauchers:

Unterschrift des Verbrauchers bei Mitteilung auf Papier:

Datum